

Fragenkatalog / Fragenvorschläge: Migration und Asyl in der EU

Themen: Asyl, Migration, Integration, Menschenrecht

„Millionen sehen sich zur Flucht gezwungen, durch Krieg und Vertreibung und auch durch mangelnde Zukunftsperspektiven und die Zerstörung ihrer Lebensgrundlage. Es gibt dafür nur eine Lösung:

Wir müssen die Ursachen von Flucht und Vertreibung bekämpfen.“

- Angela Merkel vor der UN-Generalversammlung am 25. September 2015

Einstiegsfragen:

1. Was bedeutet Heimat für Sie?
2. Was bedeutet Zuhause für Sie?
3. Wovor und Warum fliehen Menschen? Welche Fluchtgründe gibt es? (Krieg und Gewalt, Perspektivlosigkeit und Armut, Diskriminierung und Verfolgung, Umweltzerstörung, Naturkatastrophen)
4. Was verbinden Sie mit dem Begriff Krieg?
5. Kennen Sie persönlich Flüchtlinge oder Menschen mit Fluchterfahrung?
6. Haben Sie vielleicht selbst eine Fluchterfahrung machen müssen?
7. Wie wird sich die Flüchtlingssituation in Ihrem Land entwickeln?
8. Glauben Sie, dass Sie in Ihrem Leben jemals zum Flüchtling werden?
9. Wenn ja, warum?
10. Wie bereiten Sie sich vor? In welches Land würden Sie fliehen?
11. Stellen Sie sich vor, auch Sie müssen Ihre Heimat plötzlich verlassen. Was würden Sie mitnehmen, was würden Sie am meisten vermissen?
12. Wieviel Heimat brauchen Sie?

Schätzfragen:

1. Wie viele Flüchtlinge leben in Deutschland? (Anzahl der Flüchtlinge: 1.146.682, Anzahl der Asylbewerber: 309.230 d.h. gesamte Anzahl: **1.455.912**).
2. Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund leben in Deutschland?

Fragen zur Migrations- und Asylpolitik in Deutschland:

1. Brauchen wir ein Einwanderungsgesetz?
2. Nehmen Asylsuchende Deutschen die Arbeitsplätze weg?
3. Verschlimmert Zuwanderung die Wohnungsknappheit?
4. Denken Sie, dass in Anbetracht auf dem demografischen Wandel, die Migrationspolitik für Deutschland eher hilfreich oder kontraproduktiv sein könnte? Begründen Sie gern Ihre Antwort.

Fragen zur Migration- und Asylpolitik in Europa:

1. Wie ist Ihre Meinung zu einem uneingeschränkten, gemeinsamen europäischen Asylsystem in allen EU-Ländern?
2. Denken Sie, dass sich eine gemeinsame Lösung überhaupt ergeben könnte?
3. Wie ist Ihre Meinung zu der Rückkehrpolitik der EU-Länder?
4. Laut dem Schengen-Abkommen können die gemeinsamen Binnengrenzen der EU - Mitgliedsstaaten an jeder Stelle ohne Personenkontrolle überschreiten. Ist es für Sie ein Vertragsbruch, wenn einige EU-Länder innerhalb der Pandemie das Schengen-Abkommen missachtet haben?
5. Sollten Asylbewerberheime mit mehr Sicherheitsmaßnahmen ausgerüstet werden um das Wohl derer Bewohner*innen zu schützen?
6. Wie sieht für Sie eine solidarische Zusammenarbeit zwischen Europäischen-Ländern im Zusammenhang mit der Migrationspolitik aus?
7. Was könnte Ihrer Meinung nach Drittstaaten unternehmen, um die Integration der Migranten innerhalb der EU zu erleichtern bzw. sogar zu beschleunigen?
8. Zuletzt einen Ausblick in die Zukunft: Das Phänomen der Migration wandelt sich ständig. Waren es früher vor allem Kriegsflüchtlinge, erleben wir heute einen Zuwachs an Wirtschaftsmigranten und Klimaflüchtlingen. Wie wird die Migration der Zukunft aussehen?

Fragen zur Integration:

1. Was bedeutet für Sie Integration?
2. Was sind für Sie Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration?
3. Gibt es Mindestanforderungen:
 - an die Ankommenden?
 - an die Aufnehmenden?
4. Was ist Ihrer Meinung nach der erste Schritt, um Migranten erfolgreich in die deutsche/europäische Gesellschaft zu integrieren?
5. Haben Sie Ideen oder Anregungen, wie man Flüchtlinge gut integrieren kann?
6. Finden Sie, dass Migranten, welche bereits in Deutschland sind, gut in die Gesellschaft integriert werden? Begründen sie gerne.
7. Unterstützen Sie aktiv Flüchtlinge?
8. Ist Flucht vor Armut für Sie weniger legitim als Flucht vor Krieg oder politischer Unterdrückung?
9. Werden Flüchtlinge in Deutschland aus Ihrer Sicht gerecht behandelt?

GLOSSAR

Flüchtlinge

Als Flüchtlinge werden nicht nur politisch Verfolgte anerkannt, sondern auch Menschen, denen wegen ihrer Herkunft, Religion oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrem Heimatland Gefahr droht. Anders als bei Asylberechtigten muss diese Gefahr nicht vom Staat ausgehen, sondern kann auch von Parteien oder Organisationen stammen. Auch die Einreise über ein Drittland ist kein Problem. Wird ein Mensch in Deutschland als Flüchtling aufgenommen, hat er sofort die Erlaubnis zu arbeiten. Früher haben Asylberechtigte eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis bekommen, Flüchtlinge nur eine befristete. Mittlerweile sind die Regelungen quasi identisch.

Kontingentsflüchtlinge

Kontingentsflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen von humanitären Hilfsaktionen in Deutschland aufgenommen werden. Das Innenministerium darf anordnen, dass bestimmten Ausländergruppen in Notsituationen ohne weitere individuelle Prüfung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Wie viele Flüchtlinge das sind und wie sie ausgesucht werden, das entscheidet das Ministerium nach

humanitären Gründen. Bei den Flüchtlingen aus Syrien spielt auch der Bezug zu Deutschland eine Rolle.

Asylbewerberinnen und -bewerber

Auch jenseits humanitärer Hilfsaktionen fliehen Menschen auf eigene Faust nach Deutschland und beantragen Asyl. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bearbeitet ihre Anträge individuell. Sie müssen schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Anhand von Länderdossiers beurteilt das BAMF dann, ob ein Bewerber asylberechtigt ist, ob er den Flüchtlingsstatus erhält oder ob ihm beides verweigert wird. Bis die Entscheidung gefällt ist, dürfen die Menschen nur in Heimen wohnen und in den ersten neun Monaten nicht arbeiten. Bis ein Asylantrag genehmigt oder abgelehnt ist, vergehen in der Regel zwischen sechs Monate und zwei Jahre.

Asylberechtigte

Das Recht auf Asyl ist in Artikel 16a des Grundgesetzes geregelt. Asyl steht allen Menschen zu, die politisch verfolgt werden. Das bedeutet, dass sie von ihrem Staat wegen ihrer politischen Überzeugung so stark ausgegrenzt werden, dass ihre Menschenwürde verletzt ist. Allgemeine Notsituationen wie Armut oder Bürgerkrieg berechtigen hingegen nicht zu Asyl. Wenn der Asylantrag genehmigt ist, können Asylberechtigte aus den Heimen ausziehen und auch arbeiten.

Geduldete Asylbewerberinnen und -bewerber

Wer keine Aufenthaltserlaubnis bekommt, wem also kein Asyl gewährt wird, der muss das Land wieder verlassen. Ihm droht die Abschiebung. Kann ein Mensch aber gerade nicht abgeschoben werden, weil er beispielsweise keinen Pass hat oder krank ist, darf er vorläufig bleiben und wohnt weiterhin im Asylbewerberheim. Er erhält vom Bundesamt eine Duldung. Dies gilt auch für Minderjährige, die ohne Erwachsene auf der Flucht sind. Geduldete Asylbewerber dürfen nach einem Jahr Wartezeit arbeiten, allerdings nur mit Genehmigung der Arbeitsagentur.

Migrantinnen und Migranten

Ein Migrant ist im Prinzip jeder, der an einen anderen Ort zieht, innerhalb eines Landes oder über Staatsgrenzen hinweg. Genau genommen sind also auch Flüchtlinge Migranten. Meist ist aber von Migration die Rede, wenn jemand das Land verlässt, um seine Lebensbedingungen zu verbessern, und nicht, weil er in seinem Heimatland in Gefahr ist. Migration geschieht vorwiegend aus wirtschaftlichen,

politischen oder Sicherheitsgründen, beispielsweise die Aussicht auf einen besser bezahlten Job. Ein EU-Bürger hat sowieso das Recht, in jedem Land der EU zu arbeiten. Wer aus einem anderen Land kommt, braucht eine Aufenthaltsgenehmigung. Die vergibt das BAMF zum Beispiel an diejenigen, die in Deutschland eine Arbeit oder einen Studienplatz gefunden haben.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

UMF – das ist die Abkürzung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Ob sie nach deutschem Recht „Flüchtlinge“ sind, weil sie von ihrem Staat verfolgt werden und hier bleiben dürfen, muss geklärt werden. In jedem Fall sollen Jugendliche besonderen Schutz bekommen: durch das Jugendamt, durch Betreuer und einen Vormund. Standard ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Aufgrund des enormen Zustroms kann der Jugendschutz momentan aber gar nicht mehr eingehalten werden.

Intern Vertriebene

Intern Vertriebene (auch: Binnenvertriebene, Binnenflüchtlinge oder aus dem Englischen internally displaced people/IDPs) sind Personen, die gewaltsam aus ihrer angestammten und rechtmäßigen Heimat vertrieben wurden, bei ihrer Flucht – im Unterschied zu Flüchtlingen im rechtlichen Sinn – keine Staatsgrenze überschritten haben und im eigenen Land verblieben sind. Gründe für diese interne Vertreibung sind bewaffnete Konflikte, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und Naturkatastrophen.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge